



Verwaltungshandbuch – Teil 1  
A-Rundschreiben

Feststellungsverfahren 1.11

veröffentlicht am: 09.01.2012

## **OTTO-VON-GUERICKE-UNIVERSITÄT MAGDEBURG**

### **Ordnung**

**zur Durchführung der Feststellungsprüfung für den  
Hochschulzugang besonders befähigter Berufstätiger**

**für die**

**Bachelorstudiengänge und den Studiengang Humanmedizin  
der Otto-von-Guericke-Universität**

**vom**

**21.12.2011**

Gemäß Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 5. Mai 2004 (GVBl. LSA S. 256), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften vom 16. Juli 2010 (GVBl. LSA S. 436) hat die Otto-von-Guericke-Universität die folgende Satzung erlassen:

## Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeiner Teil	3
§ 1 Geltungsbereich	3
§ 2 Ziel und Zweck der Feststellungsprüfung	3
§ 3 Zulassungsvoraussetzungen für die Feststellungsprüfung	3
§ 4 Antragstellung	4
§ 5 Entscheidung über die Zulassung zur Feststellungsprüfung	4
§ 6 Prüfungsausschuss und Prüfungskommission	5
II. Feststellungsprüfung	5
§ 7 Art und Umfang der Prüfung	5
§ 8 Bewertung der Prüfungsleistung	6
§ 9 Bekanntgabe der Ergebnisse, Bescheinigung	6
§ 10 Wiederholung der Feststellungsprüfung	7
§ 11 Versäumnis, Krankheit, Rücktritt, Täuschung	7
III. Schlussbestimmungen	8
§12 Prüfungsniederschrift, Einsichtnahme	8
§13 In-Kraft-Treten	8
Anlage - Studiengänge nach Fakultäten	18

## **I. Allgemeiner Teil**

### **§ 1**

#### **Geltungsbereich**

(1) Diese Ordnung regelt gemäß des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg das Verfahren für die Prüfung zur Feststellung der Studierfähigkeit (Feststellungsprüfung) von besonders befähigten Berufstätigen, die auf Grund ihrer Begabung, ihrer Persönlichkeit und ihrer Vorbildung für ein Studium grundständiger Studiengänge in Frage kommen, ohne im Besitz einer Hochschulzugangsberechtigung zu sein.

(2) Eine Feststellungsprüfung kann an allen Fakultäten der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg für die in der Anlage aufgeführten Studiengänge abgelegt werden.

### **§ 2**

#### **Ziel und Zweck der Feststellungsprüfung**

In der Feststellungsprüfung kann der Studienbewerber bzw. die Studienbewerberin nachweisen, dass er bzw. sie auf andere Weise als über den Erwerb der Hochschulreife im Rahmen seiner bzw. ihrer schulischen, persönlichen und insbesondere beruflichen Entwicklung Kenntnisse und Fähigkeiten erworben hat, die ihn oder sie zur Aufnahme eines Hochschulstudiums an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg befähigen.

### **§ 3**

#### **Zulassungsvoraussetzungen für die Feststellungsprüfung**

(1) Zur Feststellungsprüfung kann zugelassen werden, wer:

- mindestens einen Sekundarschulabschluss oder einen gleichgestellten Abschluss besitzt und in einem für den Studiengang qualifizierenden Bereich eine Berufsausbildung erfolgreich absolviert hat und mindestens drei Jahre in diesem Beruf tätig war.
- in einem anerkannten Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz oder an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsfachschule, Fachschule oder Berufsakademie oder im mittleren Dienst der öffentlichen Verwaltung oder einen vor dem 3. Oktober 1990 in der Deutschen Demokratischen Republik und gleichgestellten Abschluss hat und in einem für den Studiengang qualifizierenden Bereich eine mindestens dreijährige Tätigkeit nachweisen kann.
- Für Stipendiaten des Aufstiegsstipendiatenprogramms des Bundes sind zwei Jahre Berufstätigkeit erforderlich.
- Bewerber für den Studiengang Humanmedizin müssen ihre Berufsausbildung mit mind. 2,0 abgeschlossen haben.

(2) Nicht zugelassen werden Bewerber und Bewerberinnen,

- die bereits zweimal erfolglos versucht haben, eine Hochschulzugangsberechtigung über eine Prüfung für besonders befähigte Berufstätige zu erwerben,
- sich zum Zeitpunkt der Antragstellung in einem vergleichbaren Prüfungsverfahren befinden oder
- bereits eine Hochschulzugangsberechtigung über eine Prüfung für besonders befähigte Berufstätige in dem jeweiligen Fach besitzen.

## **§ 4**

### **Antragstellung**

(1) Der Antrag auf Zulassung zur Feststellungsprüfung ist für eine Studienaufnahme zum Wintersemester bis zum 31. März des Jahres (Ausschlussfrist) schriftlich an die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, Dezernat Studienangelegenheiten einzureichen. Feststellungsprüfungen werden an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg in den Monaten Mai und Juni des Jahres der vorgesehenen Studienaufnahme durchgeführt.

(2) Der schriftliche, formlose Antrag muss Angaben zur Person (Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Korrespondenzadresse) enthalten.

Im Antrag ist der angestrebte Studiengang anzugeben.

Dem Antrag sind beizufügen:

- eine ausführliche Darstellung der bisherigen schulischen und beruflichen Ausbildung;
- amtlich beglaubigte Kopien der Zeugnisse über die schulische und berufliche Ausbildung;
- Bescheinigungen über Art, Dauer und Ort sowie Zeugnisse bzw. Nachweise der mehrjährigen beruflichen Tätigkeiten sowie gegebenenfalls der Teilnahme an beruflichen Fortbildungsmaßnahmen;
- eine Erklärung über etwaige frühere Versuche, den Hochschulzugang über eine Feststellungsprüfung für besonders begabte Berufstätige zu erlangen, und darüber, ob der Bewerber bzw. die Bewerberin sich in einem anderen vergleichbaren Prüfungsverfahren befindet.

## **§ 5**

### **Entscheidung über die Zulassung zur Feststellungsprüfung**

(1) Über die Zulassung zur Feststellungsprüfung entscheidet das für die Immatrikulation zuständige Amt der Universität anhand der eingereichten Unterlagen. Zur Bewertung der Einschlägigkeit der Berufsausbildung und der beruflichen Tätigkeit für das angestrebte Studium ist eine Abstimmung mit dem für den beantragten Studiengang zuständigen Prüfungsausschuss vorzunehmen.

(2) Die Entscheidung über die Zulassung ist innerhalb von vier Wochen nach Ablauf der Meldefrist zu treffen und dem Studienbewerber bzw. der Studienbewerberin schriftlich mitzuteilen.

(3) Wird der Studienbewerber bzw. die Studienbewerberin zur Feststellungsprüfung zugelassen, ist in dem Bescheid der Studiengang, für den die Zulassung gilt, anzugeben.

(4) Die Zulassung darf nur abgelehnt werden, wenn

- der Bewerber bzw. die Bewerberin die gemäß § 3 Abs. 1 geforderten Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt oder
- die Antragstellung nicht fristgemäß und vollständig erfolgte oder
- Ausschlussgründe gemäß § 3 Abs. 2 vorliegen.

(5) Eine Nichtzulassung ist zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

## **§ 6**

### **Prüfungsausschuss und Prüfungskommission**

Zuständig für die Feststellungsprüfung ist der gemäß der jeweiligen Prüfungsordnung gebildete Prüfungsausschuss der Fakultät.

## **II. Feststellungsprüfung**

### **§ 7**

#### **Art und Umfang der Prüfung**

(1) Die Feststellungsprüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil.

(2) Der schriftliche Prüfungsteil ist zuerst abzulegen. Er besteht aus einer Klausur und dauert mindestens 120 Minuten und maximal 240 Minuten. Für Studiengänge, die in Fächerkombinationen studiert werden können (z. B. Berufsbildung, Bildungswissenschaften und Kulturwissenschaften), entfallen  $\frac{3}{4}$  der Zeit für den schriftlichen Teil auf das Hauptfach bzw. den Profilschwerpunkt und  $\frac{1}{4}$  der Zeit auf das Nebenfach bzw. das Zweitfach. Der mündliche Teil der Prüfung kann nur abgelegt werden, wenn der schriftliche Teil bestanden ist. Die Dauer der mündlichen Prüfung beträgt ca. 30 Minuten.

(3) In den mündlichen und schriftlichen Teilprüfungen soll der Bewerber bzw. die Bewerberin nachweisen, dass er bzw. sie für das angestrebte Studium ein hinreichendes Basiswissen besitzt und über Methodenkompetenz (insbesondere Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, elementare Arbeitstechniken, Strukturierungs- und Problemlösungsvermögen) sowie ausreichende Allgemeinbildung verfügt.

(4) Die Aufgabenstellung soll insbesondere bei der mündlichen Prüfung die Berufserfahrung der Bewerber bzw. der Bewerberinnen angemessen berücksichtigen.

(5) In der Klausur sollen Aufgaben auf Abiturniveau aus den fachspezifischen Bereichen gelöst werden. Die inhaltlichen Schwerpunkte werden dem Bewerber bzw. der Bewerberin rechtzeitig in geeigneter Form mitgeteilt.

(6) Der schriftliche Prüfungsteil wird von mindestens zwei Prüfenden bewertet. Für die Durchführung des mündlichen Teils der Feststellungsprüfung bestellt der Prüfungsausschuss eine Prüfungskommission aus mindestens zwei Mitgliedern der Fakultät, von denen das vorsitzende Mitglied und ein weiteres Mitglied Hochschullehrer oder Hochschullehrerin sein müssen.

(7) Zum Abschluss der mündlichen Prüfung nimmt die Prüfungskommission eine verbale Einschätzung vor, in der die Mitglieder der Prüfungskommission ihren Eindruck von der Studierfähigkeit des Bewerbers bzw. der Bewerberin darlegen.

(7) Behinderten Studierenden kann Nachteilsausgleich in Form von zusätzlichen Arbeits- und Hilfsmitteln gewährt werden, soweit dies zur Herstellung der Chancengleichheit erforderlich ist. Zu diesem Zweck können auch Bearbeitungszeiträume in angemessenem

Umfang verlängert oder durch die Ablegung der Prüfung in einer anderen Form genehmigt werden.

Behindert ist, wer wegen einer länger andauernden oder ständigen körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen. Die Behinderung ist glaubhaft zu machen. Die Hochschule kann fordern, dass die Glaubhaftmachung durch die Vorlage eines ärztlichen Attestes erfolgt.

Der Nachteilsausgleich ist schriftlich beim Prüfungsausschuss zu beantragen. Der Antrag sollte spätestens mit der Meldung zur Prüfung gestellt werden.

## § 8

### Bewertung der Prüfungsleistung

(1) Die mündlichen und schriftlichen Prüfungsleistungen werden jeweils mit den Noten 1,0 bis 4,0 bewertet. Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte angehoben oder abgesenkt werden; die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen.

(2) Die Feststellungsprüfung ist bestanden, wenn sowohl die schriftliche als auch die mündliche Prüfung mit 4,0 oder besser bewertet werden. In diesem Falle wird mit der Durchschnittsnote als Gesamtergebnis die Studienbefähigung des Studienbewerbers bzw. der Studienbewerberin für den angestrebten Studiengang festgestellt.

Leistung in v.H.	100	95	90	85	80	75	70	65	60	55	50	45	40	34	27	20
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	96	91	86	81	76	71	66	61	56	51	46	41	35	28	21	00
Dezimalnote der OVGU	1,0	1,3	1,7	2,0	2,3	2,7	3,0	3,3	3,7	4,0						

## § 9

### Bekanntgabe der Ergebnisse, Bescheinigung

(1) Das Ergebnis der Feststellungsprüfung wird dem Prüfling vom Prüfungsausschuss durch schriftlichen Bescheid bekannt gegeben.

(2) Bei nicht bestandener Feststellungsprüfung ist dem Prüfling außer dem Ergebnis noch mitzuteilen, ob und in welchem Zeitraum die Feststellungsprüfung wiederholt werden kann. Dieser Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

(3) Bei bestandener Prüfung erhält der Prüfling eine Bescheinigung über die erfolgreiche Ablegung der Feststellungsprüfung.

(4) Die Bescheinigung wird von dem Vorsitzenden oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterschrieben. Er bzw. sie trägt das Datum der letzten erfolgreich abgelegten Prüfungsleistung ein und anschließend wird die Bescheinigung mit dem Siegel der Fakultät versehen.

(5) Die Bescheinigung tritt - für die Beantragung der Immatrikulation bzw. in einem nachfolgenden Zulassungsverfahren - an die Stelle der erforderlichen

Hochschulzugangsberechtigung, wobei ihr Geltungsbereich und ihre Wirksamkeit begrenzt sind

- (1) auf ein Studium an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg,
- (2) ausschließlich auf den Studiengang, für den die Bewerbung erfolgte, bei Studiengängen an einer Fakultät mit gleichen Zugangsvoraussetzungen ist ein Studiengangwechsel möglich. Die Entscheidung trifft der Prüfungsausschuss. Die Antragstellung erfolgt schriftlich und muss im ersten Fachsemester erfolgen. In diesem Fall ist nur ein Studiengangwechsel möglich.

(6) Ein Studiengangwechsel ist ausgeschlossen.

## **§ 10**

### **Wiederholung der Feststellungsprüfung**

- (1) Eine nicht bestandene Feststellungsprüfung kann nur einmal wiederholt werden.
- (2) Der Termin für die Wiederholungsprüfung wird durch den zuständigen Prüfungsausschuss festgelegt.

## **§ 11**

### **Versäumnis, Krankheit, Rücktritt, Täuschung**

- (1) Erscheint ein Studienbewerber bzw. eine Studienbewerberin ohne triftigen Grund nicht zu einem Prüfungsteil der Feststellungsprüfung, so gilt die Feststellungsprüfung als nicht bestanden. Kann ein Studienbewerber bzw. eine Studienbewerberin aus von ihm oder ihr nicht zu vertretenden Gründen an einem Prüfungsteil nicht teilnehmen, hat er oder sie die Gründe gegenüber dem Prüfungsausschuss durch ärztliches Attest nachzuweisen. Werden die Gründe anerkannt, wird durch den Prüfungsausschuss ein neuer Termin für die entsprechende Teilprüfung festgelegt.
- (2) Von der Teilnahme an der Feststellungsprüfung kann der Bewerber bzw. die Bewerberin bis spätestens eine Woche vor Beginn des Prüfungsverfahrens (Ausschlussfrist) zurücktreten.
- (3) Studienbewerber und Studienbewerberinnen, die bei der Feststellungsprüfung täuschen, werden von der weiteren Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen. Die Feststellungsprüfung gilt als nicht bestanden. Werden derartige Tatsachen erst nach Ausgabe der Bescheinigung gemäß § 9 Abs. 3 bekannt, widerruft der Prüfungsausschuss das Ergebnis der Feststellungsprüfung und zieht die Bescheinigung ein. Eine Entscheidung nach Satz 3 ist innerhalb von 6 Wochen nach Bekanntwerden des Tatbestandes zu treffen und nur im Zeitraum von 2 Jahren nach Ablegung der Prüfung möglich. Sie führt während des Studiums zur Exmatrikulation.
- (4) Belastende Entscheidungen sind dem Bewerber bzw. der Bewerberin schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Vor der Entscheidung ist dem Bewerber bzw. der Bewerberin die Möglichkeit zur Äußerung zu geben.

### **III. Schlussbestimmungen**

#### **§12**

#### **Prüfungsniederschrift, Einsichtnahme**

(1) Über den mündlichen Teil der Feststellungsprüfung ist eine Niederschrift anzufertigen, aus der der Name des Prüflings, die namentliche Zusammensetzung der Prüfungskommission, Tag, Zeit, Ort und Inhalt der Prüfung sowie die Bewertung der Prüfungsleistung und eine kurze verbale Einschätzung zu entnehmen sind.

(2) Auf Antrag des Prüflings wird ihm nach Abschluss des Prüfungsverfahrens Einsicht in die Prüfungsniederschrift und die Klausurarbeit gewährt.

(3) Der Antrag ist innerhalb von zwei Monaten nach Bekanntgabe des Ergebnisses beim vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses zu stellen. Dieser bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme. Die Einsichtnahme ist aktenkundig zu machen.

#### **§13**

#### **In-Kraft-Treten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verwaltungshandbuch der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg in Kraft.

Alle Ordnungen der Otto-von-Guericke-Universität, welche die Feststellungsprüfung für den Hochschulzugang besonders befähigter Berufstätiger für einzelne Studiengänge oder Fakultäten regeln, treten mit dieser Ordnung außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Senates der Otto-von-Guericke-Universität vom 21.12.2011.

Magdeburg, 29.02.2012

Prof. Dr. K. E. Pollmann  
Rektor  
der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg



## Anlage

### Studiengänge nach Fakultäten

#### Fakultät für Maschinenbau

- Maschinenbau
- Wirtschaftsingenieur Maschinenbau
- Wirtschaftsingenieur Logistik

#### Fakultät für Verfahrens- und Systemtechnik

- Verfahrenstechnik
- Umwelt- und Energieprozesstechnik
- Molekulare und strukturelle Produktgestaltung
- Wirtschaftsingenieurwesen für Verfahrens- und Energietechnik
- Biosystemtechnik

#### Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik

- **Elektrotechnik und Informationstechnik**
- **Wirtschaftsingenieurwesen für Elektrotechnik und Informationstechnik**
- **Systemtechnik und Technische Kybernetik**
- **Mechatronik**

#### Fakultät für Informatik

- Informatik
- Computervisualistik
- Ingenieurinformatik
- Wirtschaftsinformatik

#### Fakultät für Mathematik

- Mathematik mit den Studienrichtungen Mathematik, Computermathematik, Technomathematik, Wirtschaftsmathematik

#### Fakultät für Naturwissenschaften

- Physik
- Psychologie

#### Medizinische Fakultät

- Humanmedizin

#### Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften

- Bildungswissenschaften
- Kulturwissenschaft, Wissensmanagement, Logistik; Cultural Engineering
- Medienbildung: Visuelle Kultur und Kommunikation
- Berufsbildung
- Sportwissenschaft
- Sport und Technik
- Lehramtsstudiengang Ökonomische und Technische Bildung an Sekundarschulen und Gymnasien
- European Studies
- Sozialwissenschaften
- Kulturwissenschaften
- Philosophie-Neurowissenschaften-Kognition

#### Fakultät für Wirtschaftswissenschaft

- Betriebswirtschaftslehre
- Volkswirtschaftslehre
- Internationales Management
- Management und Economics
- Business Administration (Bachelor)

## Fakultät für Maschinenbau

- Bachelorstudiengang Maschinenbau

Maschinenbau	mögliche Ausbildungsberufe
	Feinwerkmechaniker/in, Industriemechaniker/in, Werkzeugmechaniker/in, Mechatroniker/in, Zerspanungsmechaniker/in, Betriebstechniker/in, Instandhaltungstechniker/in, Wartungs- und Servicetechniker/in, Behälter- und Apparatebauer/in, Baumaschinentechniker/in, Schweißer/in, Gießereimechaniker/in
	Feststellungsprüfung
	<i>schriftliche Prüfung</i> Dauer: 120 min <i>Grundlagen in Werkstoffkunde, Konstruktion, Messtechnik und Fertigungstechnik</i>
	<i>mündliche Prüfung</i> Dauer: 30 min <i>Mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen, Grundlagen der Informatik (Anwendersoftware)</i>
	Schwerpunkte und Themenbereiche der Prüfungen <i>Fertigungstechnik, Maschinenelemente, Konstruktionswerkst.</i>

- Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieur Maschinenbau

Wirtschaftsingenieur Maschinenbau	mögliche Ausbildungsberufe
	Feinwerkmechaniker/in, Industriemechaniker/in, Werkzeugmechaniker/in, Mechatroniker/in, Zerspanungsmechaniker/in, Betriebstechniker/in, Instandhaltungstechniker/in, Wartungs- und Servicetechniker/in, Behälter- und Apparatebauer/in, Baumaschinentechniker/in, Schweißer/in, Gießereimechaniker/in, Fachwirt/in-Industrie
	Feststellungsprüfung
	<i>schriftliche Prüfung</i> Dauer: 120 min <i>Grundlagen in Werkstoffkunde, Konstruktion, Messtechnik und Fertigungstechnik</i> <i>Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre und des Rechnungswesens</i>
	<i>mündliche Prüfung</i> Dauer: 30 min <i>Mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen, Grundlagen der Informatik (Anwendersoftware)</i>
	Schwerpunkte und Themenbereiche der Prüfungen <i>Fertigungstechnik, Maschinenelemente, Konstruktionswerkst., Rechnungswesen</i>

- Bachelorstudiengang **Fehler! Hyperlink-Referenz ungültig.**

Wirtschaftsingenieur Logistik	mögliche Ausbildungsberufe
	Kaufmann/frau für Spedition und Logistikdienstleistung, Assistent/in - Logistik, Berufskraftfahrer/in, Betriebswirt/in Verkehr/Logistik, Disponent/in, Fachkraft für Lagerlogistik, Fachkraft für Hafenlogistik, Fachkraft für Postdienstleistungen, Kaufmann/-frau - Eisenbahn- u. Straßenverkehr
	Feststellungsprüfung
	<p><i>schriftliche Prüfung</i>  Dauer: 120 min  <i>Grundlagen betrieblicher Abläufe, Verkehrs- und Materialflusssysteme</i>  <i>Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre und des Rechnungswesens</i></p> <p><i>mündliche Prüfung</i>  Dauer: 30 min  <i>Mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen,</i>  <i>Grundlagen der Informatik (Anwendersoftware)</i></p> <p>Schwerpunkte und Themenbereiche der Prüfungen  <i>Elemente logistischer Systeme, Betriebsorganisation, Rechnungswesen</i></p>

## Fakultät für Verfahrens- und Systemtechnik

- Verfahrenstechnik
- Umwelt- und Energieprozesstechnik
- Molekulare und strukturelle Produktgestaltung
- Wirtschaftsingenieurwesen für Verfahrens- und Energietechnik
- Biosystemtechnik

Verfahrenstechnik Umwelt- und Energieprozesstechnik Molekulare und strukturelle Produktgestaltung Wirtschaftsingenieurwesen für Verfahrens- und Energietechnik Biosystemtechnik	mögliche Ausbildungsberufe
	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Industriemechaniker(in) / Verfahrenstechniker(in)</li> <li>2. Biologisch technischer Assistent / technische Assistentin</li> <li>3. Chemisch technischer Assistent / technische Assistentin</li> <li>4. Umweltschutz technischer Assistent / technische Assistentin</li> <li>5. Chemikant</li> <li>6. Destillateur(in)</li> <li>7. Aufbereitungstechniker(in) und Verfahrenstechniker(in)</li> <li>8. Ver- und Entsorger(in) in Fachrichtung Wasserversorgung</li> <li>9. Bäcker und Müller</li> <li>10. Heizungs,- Klima- und Wärmetechniker(in) / Installateur(in)</li> </ol>
	Feststellungsprüfung <i>schriftliche Prüfung</i> Dauer: 120 min <i>Inhalt der Prüfung: Grundkenntnisse der Mathematik, der Physik, der Biologie und der Chemie sowie verfahrenstechnische Grundlagen</i>  <i>mündliche Prüfung</i> Dauer: 30 min <i>Inhalt der Prüfung: Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit, Kenntnisse elementarer Arbeitstechniken, Abstraktionsvermögen, Fähigkeit zur Erkennung und Lösung ingenieurtechnischer Probleme</i>

## Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik

- **Elektrotechnik und Informationstechnik**

Elektrotechnik und Informationstechnik	mögliche Ausbildungsberufe
	Elektroniker/in , Energieelektroniker- Anlagenbau, Elektroinstallateur, Energieelektroniker- Betriebstechnik im allgemeinen -Berufe mit elektrotechnischer Ausbildung
	Feststellungsprüfung
	<p><i>schriftliche Prüfung</i>            Dauer: 120 min  <u>Inhalt der Prüfung:</u> Nachweis der erforderlichen Kenntnisse über die Grundlagen zum Studium- Mathematik , elektrotechnische Grundlagen</p> <p><i>mündliche Prüfung</i>            Dauer: 30 min  <u>Inhalt der Prüfung:</u> Nachweis ausreichender Allgemeinbildung sowie fachbezogener Kenntnisse unter Berücksichtigung der Berufserfahrung</p> <p>Schwerpunkte und Themenbereiche der beiden  <u>Prüfungsteile:</u> Mathematik und Elektrophysikalische und elektrotechnische Grundlagen            Elektrotechnisches Basiswissen, elementare Arbeitstechniken, Strukturierung- und Problemlösungsvermögen</p>

- **Wirtschaftsingenieurwesen für Elektrotechnik und Informationstechnik**

Wirtschaftsingenieurwesen für Elektrotechnik und Informationstechnik	mögliche Ausbildungsberufe
	Elektroniker/in, Elektroanlagenmonteur/in, Industrieelektriker/in, Mechatroniker/in, Systemelektroniker/in, Informationselektroniker/in, IT-System-Elektroniker/in, IT-System-Kaufmann/frau, Systeminformatiker/in
	Feststellungsprüfung
	<p><i>schriftliche Prüfung</i>            Dauer: 120 min  <u>Inhalt der Prüfung:</u> Grundlagen der Mathematik, Grundlagen der Physik insbesondere der Elektrotechnik, Grundlagen der Informationstechnik, Grundlagen der Informatik, Grundlagen der BWL</p> <p><i>mündliche Prüfung</i>            Dauer: 30 min  <u>Inhalt der Prüfung:</u> Nachweis ausreichender Allgemeinbildung, schriftlich geprüfte Inhalte</p>

- **Systemtechnik und Technische Kybernetik**

Systemtechnik und Technische Kybernetik	mögliche Ausbildungsberufe
	Elektroniker/in - Automatisierungstechnik, Mechatroniker/in, Elektroniker/in , Energieelektroniker- Anlagenbau, Energieelektroniker- Betriebstechnik im allgemeinen -Berufe mit automatisierungstechnischer/elektrotechnischer Ausbildung
	Feststellungsprüfung
	<p><i>schriftliche Prüfung</i>  <i>Dauer: 120 min.</i>  <i>Inhalt der Prüfung: Nachweis der erforderlichen Kenntnisse über die Grundlagen zum Studium</i></p> <p><i>mündliche Prüfung</i>  <i>Dauer: 30 min</i>  <i>Inhalt der Prüfung: Nachweis ausreichender Allgemeinbildung sowie fachbezogener Kenntnisse</i></p> <p><i>Schwerpunkte und Themenbereiche der beiden Prüfungsteile:</i>  <i>Mathematik und Elektrophysikalische und elektrotechnische Grundlagen</i>  <i>elementare Arbeitstechniken,</i>  <i>Strukturierung- und Problemlösungsvermögen</i></p>

- **Mechatronik**

Mechatronik	mögliche Ausbildungsberufe
	Mechatroniker/in, KFZ-Mechatroniker/in, Elektroniker/in , Energieelektroniker/in, Elektroinstallateur/in, Feinwerkmechaniker/in, Fertigungsmechaniker/in, Mechaniker/in, im allgemeinen Berufe mit elektrotechnischer und/oder maschinenbaulicher Ausbildung
	Feststellungsprüfung
	<p><i>schriftliche Prüfung</i>  <i>Dauer: 120 min</i>  <i>Inhalt der Prüfung: Nachweis der erforderlichen Kenntnisse über die Grundlagen zum Studium in Mathematik und Physik , elektrotechnische und maschinenbauliche Grundlagen</i></p> <p><i>mündliche Prüfung</i>  <i>Dauer: 30 min</i>  <i>Inhalt der Prüfung: Nachweis ausreichender Allgemeinbildung sowie fachbezogener Kenntnisse unter Berücksichtigung der Berufserfahrung</i></p> <p><i>Prüfungsteile: Mathematik und physikalische sowie maschinenbauliche und elektrotechnische</i>  <i>Grundlagen, Elektrotechnisches Basiswissen, elementare Arbeitstechniken, Maschinenbauliches Basiswissen, elementare Arbeitstechniken, wie Technisches Zeichnen,</i>  <i>Mechanik, Konstruktion, Strukturierung- und Problemlösungsvermögen</i></p>

## Fakultät für Informatik

- Informatik
- Computervisualistik
- Ingenieurinformatik
- Wirtschaftsinformatik

Informatik Ingenieurinformatik Computervisualistik Wirtschaftsinformatik	mögliche Ausbildungsberufe
	Fachinformatiker/ Fachinformatikerin - FR Anwendungsentwicklung Fachinformatiker/ Fachinformatikerin - FR Systemintegration
	Feststellungsprüfung
	<i>schriftliche Prüfung</i> Dauer: 120 min <i>Inhalt der Prüfung:</i> -Grenzwerte von Folgen, - Ableitung und Kurvendiskussion, - ganzrationale Funktionen, Exponential- und Logarithmusfunktion, - lineare Gleichungssysteme, - Geraden- und Ebenendarstellungen, - Wahrscheinlichkeit, - Binomialverteilung. und Grundkenntnisse der Informatik  <i>mündliche Prüfung</i> Dauer: 30 min <i>Inhalt der Prüfung: Nachweis guter Allgemeinbildung sowie fachbezogener Kenntnisse</i>

## Fakultät für Mathematik

- Mathematik mit den Studienrichtungen Mathematik, Computermathematik, Technomathematik, Wirtschaftsmathematik

<b>Mathematik</b>	mögliche Ausbildungsberufe
	Mathematisch-Technische/r Assistent/in (kurz MaTA, MA oder auch MTA), Fachinformatiker/in
	Feststellungsprüfung
	<i>schriftliche Prüfung</i> Dauer: 240 min Inhalt der Prüfung: Aufgaben auf Abiturniveau aus den Bereichen Differential- und Integralrechnung, Stochastik sowie Analytische Geometrie <i>mündliche Prüfung</i> Dauer: 30 - 45 min Inhalt der Prüfung: Nachweis von hinreichendem Basiswissen und Methodenkompetenz, insbesondere logisches Denken; Absicherung und Ergänzung des Eindrucks, der sich aus der schriftlichen Prüfung ergibt.



## Fakultät für Naturwissenschaften

- Physik

Physik	mögliche Ausbildungsberufe
	Physiklaborant/ Physiklaborantin, technischer Assistent, Elektriker, Elektroinstallateur, Astronom, Optiker, Vermessungstechniker, Feinwerktechniker, Energieelektroniker und verwandte Berufe
	Feststellungsprüfung
	<p><i>schriftliche Prüfung</i>            Dauer: 240 min  <i>Inhalt der Prüfungen:</i> die Prüfung konzentriert sich auf die Fachgebiete Physik und Mathematik</p>
	<p><i>mündliche Prüfung</i>            Dauer: 30 min  <i>Inhalt der Prüfung:</i> Nachweis ausreichender Allgemeinbildung sowie fachbezogener Kenntnisse</p> <p>Schwerpunkte der schriftlichen und mündlichen Prüfung:            - <i>Grundkenntnisse der Mathematik, der Physik und der Chemie</i>            - solide Beherrschung der Muttersprache, sprachliches Ausdrucksvermögen            - Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit, Kenntnis elementarer Arbeitstechniken, Lernbereitschaft, Abstraktionsvermögen, logisches Denken, Fähigkeit zur Erkennung und Lösung physikalisch-technischer Problemstellungen</p>

- Psychologie

Psychologie	mögliche Ausbildungsberufe
	Krankenschwestern/Krankenpfleger ; medizinische Hilfsberufe; Erzieher/in; Polizist/in
	Feststellungsprüfung
	<p><i>schriftliche Prüfung</i>            Dauer: 120 min  <i>Inhalt der Prüfung:</i> Deutsch; Englisch; Biologie; Mathematik</p>
	<p><i>mündliche Prüfung</i>            Dauer: 30 min  <i>Inhalt der Prüfung:</i> Deutsch; Englisch; Biologie; Mathematik</p>

## Medizinische Fakultät

- Staatsexamen Humanmedizin

Humanmedizin	mögliche Ausbildungsberufe
	<p>Gesundheits- und Krankenpfleger/-in          Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in          Altenpfleger/-in          Hebamme/ Entbindungspfleger          Physiotherapeut/-in          Ergotherapeut/-in          Logopäde/-in          Orthoptist/-in          Diätassistent/-in          MTLA (medizinisch-technische(r) Laboratoriumsassistent/-in)          MTRA/MTAR (medizinisch-technische(r) Radiologieassistent/-in)          Arzthelfer/-in bzw. Medizinische(r) Fachangestellte/-r          Zahnmedizinische(r) Fachangestellte/-r          Rettungsassistent/-in</p>
	Feststellungsprüfung
	<p><i>schriftliche Prüfung</i>          Dauer: 180 min          Inhalt der Prüfung: Grundkenntnisse der naturwissenschaftlichen Fächer          Biologie, Chemie und Physik</p> <p><i>mündliche Prüfung</i>          Dauer: 30 min/Prüfling; Gruppenprüfung möglich          Inhalt der Prüfung: Nachweis ausreichender Allgemeinbildung sowie          fachbezogener          Kenntnisse, Grundkenntnisse der naturwissenschaftlichen Fächer Biologie          Chemie und Physik, Kenntnisse des gesunden und erkrankten Organismus          sowie des          Gesundheitswesens und des Sozialsystems, Beherrschung der deutschen          Sprache,          Kooperations- u. Kommunikationsfähigkeit, Lernbereitschaft, Abstraktions-          und          Denkvermögen</p>

## Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften

- Bildungswissenschaften

Bildungswissenschaft	mögliche Ausbildungsberufe
	Erzieher/Erzieherin, Kindergärtnerin, Sozialarbeiter/in
	Feststellungsprüfung
	<i>schriftliche Prüfung</i> Dauer: 120 min <i>Inhalt der Prüfung:</i> - Lernen und Arbeiten in der Wissensgesellschaft (lebenslanges Lernen), - Wandel der Bildung und Erziehung in den letzten Jahrzehnten, - Berufsbildung in der Entwicklung: Traditionen und Modernisierungskonzepte
	<i>mündliche Prüfung</i> Dauer: 30 min <i>Inhalt der Prüfung:</i> - Reflexion eigener pädagogischer Erfahrungen bzw. Berufserfahrungen - Aktuelle gesellschaftliche Problemlagen, die pädagogische Herausforderungen darstellen.

- Kulturwissenschaft, Wissensmanagement, Logistik; Cultural Engineering

Kulturwissenschaft, Wissensmanagement, Logistik; Cultural Engineering	mögliche Ausbildungsberufe
	Alle Interessenten, die in folgenden Handlungsfeldern beschäftigt werden wollen: Organisationsentwicklung; Unternehmensentwicklung; Kooperationsmanagement Stadtentwicklung; Regionalentwicklung; Landesentwicklung Personalentwicklung, Berufsentwicklung (qualifikationsorientiert); Humanlogistik Allgemein-, Aus- und Weiterbildung; Bildungsmanagement Kultur-, Event- und Medienmanagement Politik; Verwaltung ... und Erfahrungen in folgenden Einsatzbereichen gemacht haben: Personalwesen, Marketing, Werbung, Vertrieb, Öffentlichkeitsarbeit, Strategische Unternehmensentwicklung, Kultur- und Projektmanagement im Öffentlichen Bereich (Bund, Länder, Kommunen sowie alle angeschlossenen Institutionen), in Verbänden, Vereinen, Interessenvertretungen, Gewerkschaften, Non-Profit-Organisationen in Unternehmen und Unternehmensverbänden, Beratungsbüros, Bildungsunternehmen
	Feststellungsprüfung
	<i>schriftliche Prüfung</i> Dauer: 120 min <i>Inhalt der Prüfung: Grundlagen der Kulturwissenschaft, des Wissensmanagements, der Logistik, Projekt</i>
	<i>mündliche Prüfung</i> Dauer: 30 min <i>Inhalt der Prüfung: Grundlagen der Kulturwissenschaft, des Wissensmanagements, der Logistik, Projekt</i>

- Medienbildung: Visuelle Kultur und Kommunikation

Medienbildung: Visuelle Kultur und Kommunikation	mögliche Ausbildungsberufe
	z.B. Film- und Videoeditor/in, Multimedia-Producer/in, Online-Redakteur/in, Produktionsleiter/in, Produktionsassistent/in, Mediengestalter/in (Bild und Ton, Digital und Print), Journalist/in, Multimedia-Programmierer/in
	Feststellungsprüfung
	<p><i>schriftliche Prüfung</i></p> <p>Dauer: 120 min</p> <p><i>Inhalt der Prüfung: Nachweis der erforderlichen Kenntnisse über die Grundlagen zum Studium</i></p> <p>1) <i>Direkte vs. mediale Kommunikation: Erläuterung der Gemeinsamkeiten und Unterschiede</i></p> <p>2) <i>Mediennutzung im Wandel: Darstellung und Interpretation ausgewählter empirischer Befunde</i></p> <p>3) <i>Technische Besonderheiten computerbasierter Medien und ihre Bedeutung für veränderte Formen der Mediennutzung</i></p> <p><i>mündliche Prüfung</i></p> <p>Dauer: 30 min</p> <p><i>Inhalt der Prüfung: Nachweis ausreichender Allgemeinbildung sowie fachbezogener Kenntnisse</i></p> <p>1) <i>Erläuterung und kritische Diskussion populärer Annahmen zur Medienwirkung</i></p> <p>2) <i>Reflexion eigener (privater oder beruflicher) Medienerfahrungen im Vergleich zu denen anderer Generationen oder Kulturen</i></p> <p>3) <i>Aktuelle Entwicklungen im Bereich der Medien als Herausforderungen für die Weiterbildung</i></p>

- Lehramtsstudiengang Ökonomische und Technische Bildung an Sekundarschulen und Gymnasien

Berufsbildung - Unterfächer Ökonomische und technische Bildung	mögliche Ausbildungsberufe
	Elektroniker/Elektronikerinnen, Mechatroniker/Mechatronikerinnen, Fachinformatiker/Fachinformatikerin Chemikant/Chemikantin für das Unterrichtsfach Technik oder von kaufmännischen bzw. verwaltenden Ausbildungsberufen wie IT-Systemkaufmann/IT-Systemkauffrau bzw. Industriekaufmann/Industriekauffrau für das Studium der ökonomischen Bildung. Über die Zulassung von Absolventen weiterer Ausbildungsberufe entscheidet der Prüfungsausschuss.
	Feststellungsprüfung
	<p><i>schriftliche Prüfung</i></p> <p>Dauer: 240 min</p> <p><i>Inhalt der Prüfung: Nachweis der erforderlichen Kenntnisse über die Grundlagen zum Studium in Pädagogik (1/4 Klausuranteil) und in der ökonomischen bzw. technischen Bildung (z. B. mathematische, naturwissenschaftliche, ingenieur- bzw. wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen)</i></p> <p><i>mündliche Prüfung</i></p> <p>Dauer: 30 min</p> <p><i>Inhalt der Prüfung: Inhalt der Prüfung: Reflexion und angemessene verbale Darstellung beruflicher Kenntnisse und Erfahrungen, Problemerkennung und Diskussion mit Blick auf Pädagogische und fachspezifische Themengebiete</i></p>

- Berufsbildung

Berufsbildung - Ingenieurpädagogik, Wirtschaftspädagogik	mögliche Ausbildungsberufe
	Maurer/Mauerinnen für die berufliche Fachrichtung Bautechnik, Elektroniker/Elektronikerinnen für die berufliche Fachrichtung Elektrotechnik, Fachinformatiker/Fachinformatikerin für die berufliche Fachrichtung IT, Zerspanungsmechaniker/Zerspanungsmechanikerinnen für die berufliche Fachrichtung Metalltechnik, Chemikant/Chemikantin für die berufliche Fachrichtung Prozesstechnik oder IT-Systemkaufmann/IT-Systemkauffrau bzw. Industriekaufmann/Industriekauffrau für die berufliche Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung
	Feststellungsprüfung
	<i>schriftliche Prüfung</i> Dauer: 240 min <i>Inhalt der Prüfung: Nachweis der erforderlichen Kenntnisse über die Grundlagen zum Studium in Betriebspädagogik (1/4 Klausuranteil) und in der beruflichen Fachrichtung (z. B. mathematische, naturwissenschaftliche, ingenieur- bzw. wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen)</i>  <i>mündliche Prüfung</i> Dauer: 30 min <i>Inhalt der Prüfung: Reflexion und angemessene verbale Darstellung beruflicher Kenntnisse und Erfahrungen, Problemerkennung und Diskussion mit Blick auf betriebspädagogische und fachrichtungsspezifische Themengebiete</i>

- Sportwissenschaft

Sportwissenschaft Sport und Technik	mögliche Ausbildungsberufe
	Sport- und Fitnesskauffrau/Sport- und Fitnesskaufmann, Trainer/Trainerin mit Praxiserfahrung und mindestens B- Lizenz, Physiotherapeut/Physiotherapeutin, Sporttherapeut/Sporttherapeutin
	Feststellungsprüfung
	<i>schriftliche Prüfung</i> Dauer: 120 min <i>Inhalt der Prüfung: Nachweis der erforderlichen Kenntnisse über die Grundlagen zum Studium; Rolle des Sports in der Gesellschaft; naturwissenschaftliche Grundlagen Biologie, Chemie, Mathematik</i>  <i>mündliche Prüfung</i> Dauer: 30 min <i>Inhalt der Prüfung: Nachweis ausreichender Allgemeinbildung sowie fachbezogener Kenntnisse</i>  Grundlagen der Trainingswissenschaft, Bewegungslehre, Sportmedizin; Fragen zum Freizeit- und Leistungssport, Gesundheitssport

- European Studies

European Studies	mögliche Ausbildungsberufe
	z.B. Europasekretärin/Europasekretär
	Feststellungsprüfung
	<i>schriftliche Prüfung</i>
	<p>Dauer: 120 min  <i>Inhalt der Prüfung: Allgemeinwissen, Politik, Recht, Wirtschaft</i></p> <p><i>mündliche Prüfung</i>  Dauer: 30 min  <i>Inhalt der Prüfung: Nachweis ausreichender Allgemeinbildung sowie fachbezogener Kenntnisse;</i></p> <p>Nachweis der besonderen Immatrikulationsvoraussetzungen (außer Hochschulreife):  Englischsprachiger Letter of Motivation sowie Lebenslauf, TOEFL mit ausreichender Punktzahl, Nachweis einer zweiten Fremdsprache auf Abiturniveau (= B1)</p>

- Sozialwissenschaften

Sozialwissenschaften	mögliche Ausbildungsberufe
	z.B. Fachangestellter für Markt- und Sozialforschung/ Fachangestellte für Markt- und Sozialforschung
	Feststellungsprüfung
	<i>schriftliche Prüfung</i>
	<p>Dauer: 120 min  <i>Inhalt der Prüfung: Zur Vorbereitung der Klausur wird ein sozialwissenschaftlicher, allgemein verständlicher Grundlagentext oder ein argumentierender Text zu einer aktuellen gesellschaftlich-politischen Auseinandersetzung gelesen, zu dem in der Klausur Fragen gestellt werden.</i></p> <p><i>mündliche Prüfung</i>  Dauer: 30 min  <i>Inhalt der Prüfung: Für die mündliche Prüfung wird ein Text zu einem Themengebiet zugrunde gelegt, das dem Interesse und/oder dem Erfahrungsbereich des/der Antragsteller/in entspricht und in Absprache mit dem/der Antragstellerin festgelegt wird.</i></p>

- Kulturwissenschaften und Philosophie-Neurowissenschaften-Kognition

Kulturwissenschaften - Anglistik	mögliche Ausbildungsberufe
	Fremdsprachensekretär/in, Erzieher/in Kulturwirt/in
	Feststellungsprüfung
	<p><i>schriftliche Prüfung</i>  Dauer: 120 min  <i>Inhalt der Prüfung:</i>  2-stündiges Essay in englischer Sprache über ein Thema der anglophonen Kulturen</p> <p><i>mündliche Prüfung</i>  Dauer: 30 min  <i>Inhalt der Prüfung: Nachweis ausreichender Allgemeinbildung sowie fachbezogener Kenntnisse zu Kulturen, in denen Englisch eine wichtige Sprache ist und zur englischsprachigen Literatur dieser Länder; Gespräch über ein literarisches Werk in englischer Sprache, das der Kandidat/die Kandidatin entweder in Englisch oder Deutsch gelesen hat oder einen entsprechenden Film, oder zu einem kulturellen Schwerpunkt, der vorher abgesprachen werden kann.</i></p>

Kulturwissenschaften - Europäische Geschichte	mögliche Ausbildungsberufe
	Berufe im Bibliothekswesen und Buchhandel, der Tourismusbranche, im Archivwesen, soziale Berufe
	Feststellungsprüfung
	<p><i>schriftliche Prüfung</i>  Dauer: 120 min  <i>Inhalt der Prüfung: Die Prüfung orientiert sich an den zentralen Aufgabenstellungen der letzten 5 Jahre für Abiturient/innen des Landes Sachsen-Anhalt im Fach Geschichte.</i></p> <p><i>mündliche Prüfung</i>  Dauer: 30 min  <i>Inhalt der Prüfung: Fragestellungen zur mündlichen Prüfung beziehen sich auf die mündliche Abiturprüfung des Landes Sachsen-Anhalt im Fach Geschichte.</i>  <i>Voraussetzung: Hinreichende Kenntnis entweder zweier lebender Fremdsprachen oder des Lateinischen und einer lebenden Fremdsprache.</i>  <i>Kenntnisse der Geschichte und der grundlegenden Methoden der Geschichtswissenschaft gemäß den geltenden Rahmenrichtlinien des Landes Sachsen-Anhalt für die gymnasiale Oberstufe im Fach Geschichte; die voll entwickelte Fähigkeit, geschichtliche Sachverhalte darzustellen und zu erörtern; Kompetenz im interpretierenden Umgang mit historischen Themen, in der Diskussion unterschiedlicher Thesen und in der kritischen Auseinandersetzung mit historischen Quellen.</i></p>

Kulturwissenschaften - Germanistik	mögliche Ausbildungsberufe
	Öffentlichkeitsarbeit, Medienwirtschaft, freie-feste Mitarbeit in Medieninstitutionen (nach dem Volontariat)
	Feststellungsprüfung
	<i>schriftliche Prüfung</i>
	Dauer: 240 min
	Inhalt der Prüfung: Schriftliche Arbeit (Aufsatz ) zu einem Thema auf literarischen, politischem oder gesellschaftlichem Gebiet. Es werden drei Themen zur Wahl gestellt. o freie Problemerkörterung, literarische Erörterung oder Textanalyse. Dabei soll der Prüfling o zentrale inhaltliche und formale Aspekte differenziert und dem Gegenstand angemessen formulieren; o schlüssig und sprachlich korrekt argumentieren; o Wertungen und Begründungen durch Beispiele veranschaulichen.
	<i>mündliche Prüfung</i>
	Dauer: 30 min
	<i>Inhalt der Prüfung: Nachweis guter Allgemeinbildung sowie fachbezogener Kenntnisse</i>
	Literaturwissenschaftliche Studieneignung: Der Test zur Überprüfung der literaturwissenschaftlichen Studieneignung setzt sich aus zwei Hauptteilen zusammen. <i>Leseverhalten:</i> o Vorerfahrungen und Lesegewohnheiten; (In der Auswertung werden Hinweise im Hinblick auf den Lektüreaufwand während eines Germanistikstudiums gegeben.) <i>Literarisches Vorwissen:</i> o literaturgeschichtliches Wissen, Begriffe und Terminologien; o Überblickswissen über die deutsche Literaturgeschichte bis zur Gegenwart. (Wichtige Epochen der deutschen Literaturgeschichte kennzeichnen und ihre Autoren zuordnen können.) Linguistische Studieneignung: <i>Grammatische Grundbegriffe:</i> o Anwendung schulgrammatischer Grundbegriffe (Bestimmung von Wortarten, Satzgliedern, Beschreibung von Wortbedeutungen) <i>Sprachanalyse:</i> o Strukturen und Muster in sprachlichen Ausdrücken situationsadäquat einsetzen und begründen <i>Orthographie:</i> o Nachweis orthografischen Wissens (z. B. Regeln der Groß- und Kleinschreibung, Interpunktion); o Fähigkeit, richtig zu schreiben und Fehler zu erkennen. <i>Lesekompetenz:</i> Genaueres und dabei doch schnelles Lesen gehören zur Voraussetzung des Studiums. Geprüft werden Fähigkeiten des informationellen Lesens und Strategien bei der Lektüre fiktionaler, also literarischer Texte.



Kulturwissenschaften - Philosophie und Philosophie – Neurowissenschaften – Kognition (PNK)	mögliche Ausbildungsberufe
	z.B. Bankkaufmann/Bankkauffrau, Bestattungsfachkraft, Buchhändler/Buchhändlerin, Bürokaufmann/Bürokauffrau, Fachinformatiker/Fachinformatikerin, Hotelkaufmann/Hotelkauffrau, Industriekaufmann/Industriekauffrau, Mathematisch-technischer Softwareentwickler/Mathematisch-technische Softwareentwicklerin, Mediengestalter Digital und Print/Mediengestalterin Digital und Print, Rechtsanwalts- und Notarfachangestellter/Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte, Steuerfachangestellter/ Steuerfachangestellte, Verwaltungsfachangestellter/Verwaltungsfachangestellte, Zahntechniker/Zahntechnikerin
	Feststellungsprüfung

*schriftliche Prüfung*

Dauer: 120 min

*Inhalt der Prüfung:* ist philosophisches Wissen auf Abiturniveau. Dazu gehören:

- allgemeine Kenntnisse der systematischen Teilbereiche der Philosophie (dazu gehören Metaphysik, Erkenntnistheorie, Ethik, Ästhetik, Sprachphilosophie, Staatsphilosophie, politische Philosophie, Philosophie des Geistes, Metaethik etc.);
- allgemeine Kenntnisse einiger bedeutender philosophischer Positionen in der europäischen Philosophie, z.B. Rationalismus, Empirismus, Deutscher Idealismus, Utilitarismus;
- Vorverständnis im Umgang mit Klassikern, d.h. der Prüfling soll in der Lage sein, die Kernthesen sowie die zentrale Argumentation philosophischer Texte zu erfassen und möglichst klar wiederzugeben. Zu den Klassikern gehören u.a. Werke von Platon, Aristoteles, Descartes, Mill, Hume oder Kant.

Die Klausur besteht aus mehreren Aufgaben, die die vorgenannten Anforderungen abdecken und enthält gewöhnlich eine Fragestellung zu einem kurzen Auszug aus einem klassischen Text, der bzgl. der Argumentation und der Kernthese analysiert werden soll.

*mündliche Prüfung*

Dauer: 30 min

*Inhalt der Prüfung:* Es werden entweder offene Fragen aus der Klausur oder klassische Texte

*besprochen. Es soll gezeigt werden, dass der Prüfling im Gespräch flexibel mit philosophischen Gedanken umgehen kann. Werden klassische Texte geprüft, sollen diese so gewählt werden, dass sie einem Anfänger zugänglich sind. Die Textgrundlage wird rechtzeitig vor der Prüfung mit dem Prüfling abgestimmt.*

*Für PNK wird außerdem ein Nachweis von Mathematik-, Biologie- und Chemiekennntnissen auf Abiturniveau gefordert. Diese sind in der Regel nicht Gegenstand der Prüfung, können aber im Zweifelsfall ebenfalls abgefragt werden. Ggf. können stattdessen Grundlagenkenntnisse aus dem Bereich der Neurologie oder der Kognitionswissenschaft anerkannt werden.*

## Fakultät für Wirtschaftswissenschaft

- Betriebswirtschaftslehre

Betriebswirtschaftslehre	mögliche Ausbildungsberufe
	Industriekaufmann/-frau, Bankkaufmann/-frau, Versicherungskaufmann/-frau, Kaufmann/-frau für Bürokommunikation, Kaufmann/-frau Groß- und Außenhandel, Personaldienstleistungskaufmann/-frau, Veranstaltungskaufmann/-frau
	Feststellungsprüfung
	<p><i>schriftliche Prüfung</i>            Dauer: 120 min  <i>Inhalt der Prüfung: Nachweis von Kenntnissen in Mathematik (insbes. Analysis, Algebra) und Fremdsprachen (Englisch) auf Abiturniveau.</i></p> <p><i>mündliche Prüfung</i>            Dauer: 30 min  <i>Inhalt der Prüfung: Nachweis grundlegender Kenntnisse in Volks- und Betriebswirtschaftslehre, insbes. Wirtschaftssysteme, Strukturen von Volkswirtschaften, Funktionsweise von Märkten, Preisbildung, Aufbau und Funktionsbereiche von Unternehmen, Managementfunktionen.</i></p>

- Volkswirtschaftslehre

Volkswirtschaftslehre	mögliche Ausbildungsberufe
	Industriekaufmann/-frau, Bankkaufmann/-frau, Versicherungskaufmann/-frau, Kaufmann/-frau für Bürokommunikation, Kaufmann/-frau Groß- und Außenhandel, Personaldienstleistungskaufmann/-frau, Veranstaltungskaufmann/-frau
	Feststellungsprüfung
	<p><i>schriftliche Prüfung</i>            Dauer: 120 min  <i>Inhalt der Prüfung: Nachweis von Kenntnissen in Mathematik (insbes. Analysis, Algebra) und Fremdsprachen (Englisch) auf Abiturniveau.</i></p> <p><i>mündliche Prüfung</i>            Dauer: 30 min  <i>Inhalt der Prüfung: Nachweis grundlegender Kenntnisse in Volks- und Betriebswirtschaftslehre, insbes. Wirtschaftssysteme, Strukturen von Volkswirtschaften, Funktionsweise von Märkten, Preisbildung, Aufbau und Funktionsbereiche von Unternehmen, Managementfunktionen.</i></p>

- Internationales Management

Internationales Management	mögliche Ausbildungsberufe
	Industriekaufmann/-frau, Bankkaufmann/-frau, Versicherungskaufmann/-frau, Kaufmann/-frau für Bürokommunikation, Kaufmann/-frau Groß- und Außenhandel, Personaldienstleistungskaufmann/-frau, Veranstaltungskaufmann/-frau
	Feststellungsprüfung
	<p><i>schriftliche Prüfung</i>  Dauer: 120 min  <i>Inhalt der Prüfung: Nachweis von Kenntnissen in Mathematik (insbes. Analysis, Algebra) und Fremdsprachen (Englisch) auf Abiturniveau.</i></p> <p><i>mündliche Prüfung</i>  Dauer: 30 min  <i>Inhalt der Prüfung: Nachweis grundlegender Kenntnisse in Volks- und Betriebswirtschaftslehre, insbes. Wirtschaftssysteme, Strukturen von Volkswirtschaften, Funktionsweise von (Welt-) Märkten, Preisbildung, Aufbau und Funktionsbereiche von (international operierenden) Unternehmen, Managementfunktionen.</i></p>

- Management und Economics

Management and Economics	mögliche Ausbildungsberufe
	Industriekaufmann/-frau, Bankkaufmann/-frau, Versicherungskaufmann/-frau, Kaufmann/-frau für Bürokommunikation, Kaufmann/-frau Groß- und Außenhandel, Personaldienstleistungskaufmann/-frau, Veranstaltungskaufmann/-frau
	Feststellungsprüfung
	<p><i>schriftliche Prüfung</i>  Dauer: 120 min  <i>Inhalt der Prüfung: Nachweis von Kenntnissen in Mathematik (insbes. Analysis, Algebra) und Fremdsprachen (Englisch) auf Abiturniveau.</i></p> <p><i>mündliche Prüfung</i>  Dauer: 30 min  <i>Inhalt der Prüfung: Nachweis grundlegender Kenntnisse in Volks- und Betriebswirtschaftslehre, insbes. Wirtschaftssysteme, Strukturen von Volkswirtschaften, Funktionsweise von (Welt-) Märkten, Preisbildung, Aufbau und Funktionsbereiche von (international operierenden) Unternehmen, Managementfunktionen.</i></p>